



DIESE ANGABEN SIND FÜR IHRE INTRASTAT-MELDUNG ERFORDERLICH

Auszufüllendes Feld	Das müssen Sie beachten
Art des Geschäfts	Sie geben an, um welche Transaktionsart es sich handelt. Die Art des Geschäfts ist dabei einer eindeutigen und von Ihnen auswählbaren Schlüsselnummer zugeordnet, z. B. „11“ für Warenverkäufe an ein Unternehmen.
Besondere Maßeinheit	Erfordert die ausgewählte Warennummer eine besondere Maßeinheit (z. B. Stück statt kg), ist der Wert in diesem Feld anzugeben.
Bestimmungsmitgliedsstaat	Tragen Sie hier ein, in welches EU-Land die Ware transportiert wurde, z. B. „EE“ für Estland.
Bestimmungsregion	Als Bestimmungsregion geben Sie das Bundesland anhand der Ländernummer an, in das die Ware geliefert wurde.
Bezugsmonat	Sie tragen hier den Monat ein, für den Sie die Meldung einreichen wollen. In der Regel ist das der Monat, in dem die Warenbewegung stattgefunden hat. Für den Monat Januar erfassen Sie die Zahl „01“.
Eigenmasse in vollen kg	Sie geben die Eigenmasse der Ware in vollen Kilogramm ohne Verpackung an.
Rechnungsbetrag in vollen Euro	Sie geben den Rechnungsbetrag für die angemeldete Ware einschließlich angefallener Beförderungs- und Versicherungskosten an – ohne Umsatzsteuer.
Statistischer Wert in vollen Euro	Hier sind nur bestimmte Warenbewegungen zu erfassen. Ausgenommen sind Warenverkäufe und Kommissions-, Konsignations- und Lagergeschäfte, deren Wert im Vorjahr 45 Mio. € nicht überstiegen hat und bei denen die Waren nicht mit Verbrauchsteuern belastet sind.
Ursprungsland	Anzugeben ist hier das Land, in dem die Waren vollständig gewonnen oder hergestellt worden sind. Sie wählen dazu aus den 2-stelligen Buchstabencodes des Länderverzeichnisses den passenden aus.
Ursprungsregion	Als Ursprungsregion erfassen Sie das Bundesland, in dem die Ware hergestellt, montiert, zusammengesetzt oder bearbeitet wurde. Jedem Bundesland ist dabei eine Ländernummer zugeordnet, etwa „05“ für Nordrhein-Westfalen.
USt-IdNr. des Handelspartners	Sie erfassen grundsätzlich die USt-IdNr. Ihres Handelspartners im Bestimmungsland. Verkaufen Sie an einen privaten Endverbraucher, tragen Sie stets die Kennung „QN999999999999“ ein (Länderkürzel QN und zwölfmal die Zahl „9“).
Verkehrsrichtung	Bei diesem Feld treffen Sie die Auswahl, ob Sie Angaben zu einer Versendung oder einem Wareneingang machen wollen.
Verkehrszweig	Hier erfassen Sie – ebenfalls über auswählbare Schlüsselnummern –, mit welchem Beförderungsmittel die Ware über die Grenze transportiert wurde. Beispielsweise „5“ für Postsendungen.
Versendungsmitgliedsstaat	Nennen Sie hier das EU-Land, in dem die Versendung der Ware begonnen hat, z. B. „BE“ für Belgien.
Warennummer	In diesem Feld geben Sie die 8-stellige Warennummer des Warenverzeichnisses an. Sie können zusätzlich eine freiwillige Warenbezeichnung angeben, etwa die in Ihrer Branche übliche Handelsbezeichnung, um Rückfragen aufgrund von Unklarheiten zu vermeiden.

Meine Empfehlung: Alle relevanten Ländercodes, Waren- und Schlüsselnummern hat das Statistische Bundesamt in einem Verzeichnis zusammengefasst. Unter dem Stichwort „Warenverzeichnis 2026“ steht Ihnen das Dokument im Portal der *Steuerprofis* in der aktuellsten Version zur Verfügung.